

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Achterwehr für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13.12.2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	39.200,-- €		2.084.000,-- €	2.123.200,-- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	73.900,-- €		2.166.200,-- €	2.240.100,-- €
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	34.700,-- €		82.200,-- €	116.900,-- €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.600,-- €		2.053.100,-- €	2.079.700,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.400,-- €		2.063.400,-- €	2.131.800,-- €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,-- €	0,-- €	66.000,-- €	66.000,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		2.500,-- €	176.00,-- €	173.500,-- €

§§ 2 bis 6 unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 21.12.2021 erteilt.

Achterwehr, den 23.12.2021...



 Bürgermeisterin